

Sitzung vom 17.11.2021

Ort:	Deutsche Sport- hochschule Köln	Raum:	Senatsaal & WebEx
Sitzungsleiter:	Jannik Willen	Beginn:	20.00 Uhr
Protokollführer*in:	Antonia Landgraf	Ende:	23.31 Uhr
Teilnehmer*innen:	Fabian Pezl Eva Kwasny Jannik Willen Theresa Siepe Antonia Landgraf	Luise Klüsener Maurice Schneider Emilia Chiandone Anne Braun Nicolaus Becker	Gäste: Stefan Reif Dominik Grill Lars Pieper Lorenz Starkloff Aaron Kreutzer Franziska Mühler Luca Beckmann- Metzner Florian Knechten
Entschuldigt:			

Tagesordnung:

Begrüßung

Beschlussfähigkeit/ Genehmigung Tagesordnung/ Verabschiedung der letzten Protokolle

TOP 1: Berichte

TOP 2: Tätigkeitsberichte

TOP 3: Gastantrag: Auszahlung der noch ausstehenden Gelder für das Ersti- und Hochschulsportreferat unter Berücksichtigung der besonderen Umstände dieser beiden Referate

TOP 4: AStA Geschäftsordnung

TOP 5: Ersti-Wochenende

TOP 6: ERGÄNZUNG zum BuFaTa Beschluss

Schlusswort/Sitzungsende

Sammlung der heutigen Beschlüsse

Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Deutschen Sporthochschule Köln (17.11.2021)

Begrüßung

Jannik eröffnet die Sitzung um 20:04.

Beschlussfähigkeit/ Genehmigung Tagesordnung/ Verabschiedung der letzten Protokolle

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

Antrag Lorenz: Dem vorletzten Protokoll wird die dort beschlossene GO und der CLIF BAR Punkt angehängt.

Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. Fabi fügt beide Dokumente an.

Antrag Jannik: Beschlüsse sollen in Zukunft ans Ende des Protokolls gehängt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das vorletzte Protokoll wird mit den Zusätzen einstimmig genehmigt.

Das letzte Protokoll wird mit den Namensänderungen und den angehängten Beschlüssen einstimmig angenommen.

TOP 1: Berichte

Die nächste StuPa Sitzung wird am 30.11.21 stattfinden mit Themen wie Digitalisierung und Semesterticket.

Lorenz bemerkt, dass eigentlich die AStA Mitglieder an den StuPa Sitzungen anwesend sein.

Lorenz zitiert aus der Satzung: Es muss vor Sitzungen immer der AStA oder StuPa Vorstand gefragt werden, ob man anwesend sein muss.

TOP 2: Tätigkeitsberichte

Emilia fragt nach den Einarbeitungsständen der anderen Mitglieder.

- Es folgen persönliche Einschätzungen, einigen fällt der Anfang etwas schwer, haben das Gefühl, dass man mit der Zeit reinkommt.
- Niko und Aaron sind auf einem guten Weg, da sie auch viel Material von der Vorgängerin erhalten haben.
- Maurice möchte nächste Woche erste Projektideen vorstellen.
- Jannik wird von Max gut eingearbeitet und sie haben einen guten Kontakt.
- Fabi stellt sich die kommenden Tage bei verschiedenen Kontaktpersonen vor

Fixi ist um 20:25 dazugekommen.

Antrag für eine 10-minütige Pause um 20:40, dieser wird mit 2 Enthaltungen und 8 Für-Stimmen angenommen.

Luca Beckmann-Metzner kommt.

Florian Knechten kommt um 20:50.

TOP 3: Gastantrag: Auszahlung der noch ausstehenden Gelder für das Ersti- und Hochschulsportreferat unter Berücksichtigung der besonderen Umstände dieser beiden Referate

Steve erklärt die Problematik, dass die Hauptarbeitszeit der beiden Referate in den September und Oktober fielen. Beide haben Überstunden gemacht und konnten diese jetzt nicht mehr abarbeiten, da die Referate zu einer anderen Zeit als sonst gewählt wurden.

Diese Problematik wurde am 18. August in der Sitzung angesprochen und wurde auch im Protokoll erfasst. In der Sitzung vom 13.10 wurde die Problematik nochmal angesprochen und protokolliert.

Dort wurde ihnen zugesichert, dass das Geld auf jeden Fall bezahlt wird und nur noch das wie besprochen werden muss.

Bisher stehen noch Gelder aus (über 100 bei Steve und um die 1000 bei Domi).

Durch einen Honorartopf (ungefähr 1400€) sollten Gelder auf die Referenten aufgeteilt werden, dieser Pool wird gleichmäßig auf alle aufgeteilt. Das Problem ist, dass alle anderen die Möglichkeit gehabt hätten die Überstunden abzarbeiten. Er meint es geht hier um Gerechtigkeit und nicht um Gleichheit. Der oben genannte Pool ist eigentlich für externe Fortbildungen und co gedacht.

Domi erwähnt, dass er bewusst die Monate zuvor weniger gearbeitet hat, um am Schluss die Überstunden rechtfertigen zu können.

Vorschlag von Steve: Von dem Betrag von 1400€ der zur Verfügung steht, wird ihr Geld abgezogen und der Rest wird dann auf alle anderen mit Überstunden aufgeteilt.

Jannik bemerkt es gab damals nur einen Konsens und keinen Beschluss.

Des Weiteren wurden beiden schon ein Teil ausgezahlt, die oben genannten Beträge sind die Restbeträge.

Theresa erklärt die finanzielle Situation, wobei sie auch noch recht unsicher mit der Problematik ist, da sie auch noch neu ist. Sie weiß nicht sicher, ob der Honorartopf dafür verwendet werden kann.

Sie hat Tra gefragt, ob sie das Geld aus den Monaten davor, was Domi nicht abgerechnet hat, erhalten kann. Aber im Nachhinein dürfen die Abrechnungen nicht mehr geändert werden.

Steve fragt, ob Domi eine Rechnung schreiben könnte und man das von dem Budget des Referats bezahlen könnte. Das müsste wenn auch über das StuPa gehen.

Domi schlägt vor, als Hilfskraft für das Erstireferat angestellt zu werden und so das fehlende Geld noch abzuschöpfen. Das ginge aber nur bei Domi, da Steves Referat keine Gelder mehr übrig hat.

Jannik erwähnt, dass der Vorstand ja auch nicht absichtlich Überstunden macht, da er ja an vielen Sitzungen teilnehmen muss.

Steve betont nochmal den Unterschied zu den anderen Referenten. Diese konnten ihre Überstunden theoretisch abarbeiten, da ihre Hauptaufgaben nicht in die letzten Monate der Amtszeit fallen. Dieses Mal war es besonders doof, da die Amtszeiten anders lagen als sonst.

Toni und Mia wollen die Diskussion eher über das ob als auf das wie führen.

Die Meinungen tendieren dazu, Domi das Geld zu zahlen. Er meint, dass er gerne eine gleiche Regelung für beide hätte. Steve meint, dass die andere mit Überstunden Steve und Domis Problematik im Konsens mitgetroffen haben, im Bewusstsein das ihre Überstunden nicht bezahlt werden.

Antrag von Toni: Theresa prüft, ob Domis Betrag aus dem überschüssigen Honorar von der vorherigen Amtszeit des Erstreferat ausgezahlt werden kann, falls dieses Geld nicht ausreicht wird er aus dem Honorartopf bezahlt. Weiterhin sollen dann Steves Überstunden aus dem Honorartopf gezahlt werden. Die restlichen Überstunden der anderen Referenten werden von dem übrigen Geld anteilmäßig ausgezahlt.

9 Stimmen dafür und eine Enthaltung. Damit wird dieser Antrag angenommen.

21:43 Steve und Domi gehen.

TOP 4: AStA Geschäftsordnung

Theresa schlägt vor eine Corona-Regelung zu dem Ablauf der Sitzungen in die GO aufzunehmen.

Gegenvorschlag sich eine eigene Regel zu überlegen, welche nicht in die GO aufgenommen werden muss. Deshalb wird in einem anderen TOP darüber diskutiert.

Über einen Vorschlag wird nicht abgestimmt.

Vorschlag von Luca, eine Person zu haben, die sich um Lücken und Änderungen für die Go kümmert.

Theresa beantragt diesen Punkt im nächsten TOP zu besprechen. Dieser Vorschlag wird einstimmig genehmigt.

Änderungsantrag Jannik: Die Vergütung der AStA Referent*innen und Projektleiter*innen beträgt, unabhängig der tatsächlich geleisteten Stunden, 450 Euro. Es liegt in der Eigenverantwortung der Referent*innen und Projektleiter*innen die Arbeit für ihr Referat oder Projekt so einzuteilen, dass Überstunden vermieden werden.

Der StuPa ist nach einer Änderung der AStA GO nur in Kenntnis zu setzen, sie muss diese GO nicht bestätigen.

Maurice appelliert daran, den Antrag anzunehmen, um einer Überstundenproblematik aus dem Weg zu gehen.

Lorenz sagt, dass durch die Ausschreibung der Stellen mit 450€ pro Monat diese auch schon fest eingeplant sind.

Fabi fragt, wo man den Haushalt findet. Fixi hat diesen.

Der Vorschlag wäre auch gut, um solche Problematiken wie mit Domi und Steve zu vermeiden.

Theresa erwähnt auch, dass der AStA dieses Mal eh nur auf kurze Zeit gewählt worden ist und das vielleicht eine gute Probezeit für die neue Regelung wäre.

Toni kritisiert die Formulierung „sollte vermieden werden“, damit am Ende zu der Thematik kein Diskussionspielraum entsteht.

Lorenz schlägt die folgende Änderung vor: Ich beantrage, dass wir §10(3) in Folgendes ändern: *Die Vergütung der AStA Referent*innen und Projektleiter*innen beträgt, unabhängig der tatsächlich geleisteten Stunden, 450 Euro. Überstunden und gesetzliche Urlaubstage werden nicht gesondert ausbezahlt, sondern sind in diesem Pauschalbetrag enthalten.*

Luca zieht den Vergleich zu einem Grundeinkommen, was er positiv findet.

Der geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

Maurice geht um 22:12.

Lorenz Antrag die Sitzung bis 23:30 zu verlängern.

Dieser wird mit 7 Stimmen dafür, einer Gegenstimme und einer Enthaltung bestätigt.

Antrag von Fabi und von Lorenz ergänzt:

§3 Organisation

(2) Sitzungstermine müssen mindestens 24h vor Sitzungsbeginn unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und der Sitzungsdauer auf der Homepage des AStA kommuniziert werden.

Die Sitzungsdauer kann während der Sitzung per Beschluss verlängert werden.

8 Stimmen dafür und eine Enthaltung.

Lorenz beantragt den Punkt V.II zu streichen, dies wird von allen angenommen.

Jannik wird die geänderte GO auf Slack hochladen, und wird im Nachhinein an das Protokoll angehängt.

Fabis Antrag: Die Punkte Ersti Wochenende und BuFaTa sollen vorgezogen werden, da diese Tops dringlich sind.

Aaron ergänzt das Campus Noster auch noch vorgezogen werden soll. Diese Änderungen sind für alle okay.

TOP 5: Ersti-Wochenende

Datum: 10.-12.12

Suche nach einer Unterkunft. Es wurde mittlerweile eine reserviert.

Zwei Schlafhäuser einmal mit 12 und einmal 57 Schlafplätzen. Für den Bus wurde bisher nur ein Angebot eingeholt.

Die Reservierungsfrist für die Unterkunft ist aber verstrichen, da Fabi auf Grund der steigenden Coronazahlen nicht weiß, ob die Fahrt dann noch durchführbar ist.

Er fragt, ob es moralisch geht zum jetzigen Moment mit 70 Leuten wegzufahren. Deswegen weiß er nicht, ob er weiterplanen soll. Er hätte gerne ein Stimmungsbild des AStAs dazu.

Fixis Meinung dazu: Sie fände es nicht gut, die Erstis vor die Entscheidung zu stellen zu fahren oder nicht. Bevor der AStA viele Absagen hat und nicht genügend mitfahren und dadurch Kosten entstehen, hält sie die Durchführung für nicht sinnvoll.

Luca spricht die finanzielle Absicherung an. Würde der AStA das Geld vorstrecken und wie geht man mit einer eventuellen Absage und Einbußen um.

Niko erwähnt, dass über 90% der Studierenden geimpft sind und schlägt eine 2G+ Regelung vor. Er würde weiterplanen und darauf hoffen, dass die Zahlen sich im Rahmen halten.

Überlegung, das Event auf Januar zu verschieben. Dagegen spricht, ob die Gruppen dort vielleicht schon zu fix sind. Dafür spricht, dass nicht Weihnachten darauf folgt.

Dagegen wird zusätzlich erwähnt, dass dort viel Prüfungen und Abnahmen sind und die Zahlen dort nicht unbedingt besser sind.

Theresa hinterfragt, ob wir das überhaupt verantworten können und vertreten wollen.

Luca erwähnt, dass das Interesse bei den Erstis immer da ist (s.h. Karneval) und plädiert nochmal auf die Gewissensfrage.

Fabi überprüft die Möglichkeiten an finanzieller Absicherung, und überlegt, ob die Durchführung möglich ist. Wir sprechen nächste Woche noch einmal darüber.

Anne und Emilia gehen um 23:02.

TOP 6: ERGÄNZUNG zum BuFaTa Beschluss

Bericht von Theresa:

letzter Beschluss: Asta übernimmt die Kosten, da Bufata einen Posten im Haushalt hat.

Problematik:

Bufata als sogenannter Durchlaufposten- Asta streckt Anmeldegebühren und ggf. Anfahrtskosten etc vor und bekommt von den Teilnehmer*innen das Geld zurück.

Daher im Haushalt sowohl auf der **Einnahmen** und auf der **Ausgaben** Seite →

Konkretes Beispiel Haushaltsjahr 2021:

Einnahmen → angesetzt: 1.500€ und bisher : -€

Ausgaben → angesetzt: 1.500€ und bisher: 10x50€

(Hintergrund ist, dass das Asta die Anmeldung der Teilnehmer*innen vorgenommen hat und über den Ausgabe-Posten den Teilnahme-betrag vorgestreckt hat. Die Teilnahmegebühren wurden dann später von den Teilnehmer*innen eingesammelt und tauchen daher wieder im Haushalt auf.)

Jetzt ist die Frage, ob wir die Teilnahmegebühren trotzdem zahlen oder wir den Beschluss zurücknehmen. Das Ganze müsste vor dem StuPa gerechtfertigt werden.

Bisher haben die teilnehmenden Personen keine Gelder erhalten.

Wollen wir in Zukunft studentisches Engagement mit Geldern unterstützen. Das müsste aber vor dem StuPa vorgetragen werden, damit dieser Fond angepasst wird.

Niko fragt, ob der Beschluss bindend ist, obwohl wir dies auf einer nicht vollständigen Grundlage beschlossen haben.

Fabi fragt, woher die in der Vergangenheit bezahlten Fahrtkosten herkamen, gibt es vielleicht einen anderen Posten dazu?

Lorenz schlägt vor, dass die Gelder über andere Posten getragen werden könnten. Zusätzlich hat der AStA gerade genug Geld.

Theresa schlägt einen Antrag vor: Die Anmeldegebühren für die BuFaTa werden über den Punkt BuFaTa abgebucht. Dadurch wird dort ein Minus gemacht, dazu wird sie eine Bemerkung notieren.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Florian Knechten geht um 23:13.

Schlusswort/Sitzungsende

Luise wird ein Corona Konzept auf Slack posten, dort kann man dann abstimmen.

Eva möchte Videos von allen AStA Mitgliedern für Insta machen, weitere Infos dazu folgen auf Slack.

Niko spricht die Clif Bar Kooperation an. Wir würden mit 12.000 Riegeln unterstützt werden.

Jannik schließt die Sitzung um 23:31.

Sammlung der heutigen Beschlüsse

Protokolle: Beschlüsse sollen in Zukunft ans Ende des Protokolls gehängt werden.

TOP 3: Theresa prüft, ob Domis Betrag aus dem überschüssigen Honorar von der vorherigen Amtszeit des Erstreferat ausgezahlt werden kann, falls dieses Geld nicht ausreicht wird er aus dem Honorartopf bezahlt. Weiterhin sollen dann Steves Überstunden aus dem Honorartopf gezahlt werden. Die restlichen Überstunden der anderen Referenten werden von dem übrigen Geld anteilmäßig ausgezahlt.

TOP 4: Ich beantrage, dass wir §10(3) in Folgendes ändern: *Die Vergütung der AStA Referent*innen und Projektleiter*innen beträgt, unabhängig der tatsächlich geleisteten Stunden, 450 Euro. Überstunden und gesetzliche Urlaubstage werden nicht gesondert ausgezahlt, sondern sind in diesem Pauschalbetrag enthalten.*

Zusätzlich wird in der GO eingefügt:

§3 Organisation

(2) Sitzungstermine müssen mindestens 24h vor Sitzungsbeginn unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und der Sitzungsdauer auf der Homepage des AStA kommuniziert werden.

Die Sitzungsdauer kann während der Sitzung per Beschluss verlängert werden.

Punkt V.II wird gestrichen.

TOP 6: Die Anmeldegebühren für die BuFaTa werden über den Punkt BuFaTa abgebucht. Dadurch wird dort ein Minus gemacht, dazu wird sie eine Bemerkung notieren.

Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Deutschen Sporthochschule Köln (17.11.2021)

Präambel

Die Arbeitsweise, Organisation und Koordination des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) werden in der vorliegenden Geschäftsordnung geregelt. Sie gilt als Ergänzung zur Satzung der Studierendenschaft der DSHS.

Der AStA ist das ausführende Organ der Studierendenschaft. Er führt die laufenden Geschäfte selbstständig im Rahmen und im Sinne der Satzung der Studierendenschaft sowie der Beschlüsse des Studierendenparlaments (StuPa). Er führt dessen Beschlüsse durch und ist ihm gegenüber rechenschaftspflichtig. Die AStA-Referent*innen werden durch das StuPa gewählt.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

§1 Geltungsbereich

II. AStA-Sitzungen

§2 Begriffsbestimmung und Rechtsstellung

§3 Organisation

§4 Rede- & Antragsrecht

§5 Sitzungsleitung

§6 Ablauf der AStA-Sitzung

§7 Protokoll

§8 Abstimmungen und Beschlüsse

III. **Sonstige Angelegenheiten**

§9 Vorsitz des AStA

§10 Finanzielles

IV. **Schlussbestimmungen**

§11 Ordnungsänderungen & Inkrafttreten

V. **Anhang**

V.I Hausordnung

V.II AStA-Kooperationsleitfaden

I. Allgemeines

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Geschäftsordnung gilt für folgende Personen des AStA der DSHS:

- Referent*innen

- Mitarbeiter*innen

(2) Mitarbeiter*innen des AStA sind alle im AStA-Service beschäftigten Personen, Projektleiter*innen und die*der Kassenwart*in.

(3) In Fällen, in denen diese Geschäftsordnung keine Regelung treffen kann, gilt die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (StuPa) sowie die Satzung der Studierendenschaft der DSHS.

II. AStA Sitzung

§2 Begriffsbestimmung und Rechtsstellung

(1) Die AStA Sitzungen (im Folgenden nur Sitzung) sind Vollversammlungen aller Referent*innen des aktuellen AStA.

(2) Die Anwesenheit ist für AStA-Referent*innen grundsätzlich verpflichtend. Ausnahmen müssen begründet werden und der Sitzungsleitung (§5) vor Beginn der Sitzung bekannt gemacht werden.

(3) In regulären sowie außerordentlichen Sitzungen (§3(1)) ist der AStA beschlussfähig, sobald mindestens die Hälfte aller AStA-Referent*innen anwesend ist.

(4) Der AStA tagt grundsätzlich öffentlich. Für Personalangelegenheiten sowie Tagesordnungspunkte (TOP), die begründet mit „Nicht öffentlich“ versehen sind, ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Aus dem TOP muss für die Öffentlichkeit jedoch - ohne Angabe von Namen von Personen - ersichtlich sein, um welche Angelegenheit es sich handelt. Das Recht zur Anwesenheit haben in diesem Falle:

- AStA-Referent*innen

- eine Person aus dem StuPa-Vorsitz



§3 Organisation

(1) Die Sitzungen finden in einem wöchentlichen Rhythmus statt. Unter besonderen Umständen kann der Rhythmus mit absoluter Mehrheit verändert werden oder von der*dem Vorsitzenden eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.

(2) Sitzungstermine müssen mindestens 24h vor Sitzungsbeginn unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und der Sitzungsdauer auf der Homepage des AStA kommuniziert werden.

Die Sitzungsdauer kann während der Sitzung per Beschluss verlängert werden.

(3) Die*der Vorsitzende bereitet die Sitzungen vor und erstellt eine Tagesordnung, welche den AStA-Referent*innen vor der Sitzung zur Verfügung gestellt wird.

(4) Alle Referent*innen und Projektleiter*innen können vor Sitzungsbeginn TOP zu der Tagesordnung hinzufügen. Diese TOP werden von derselben Person inhaltlich vorbereitet.

(5) Die Sitzungsleitung (§5) legt die vorläufige Reihenfolge der Tagesordnungspunkte fest. Über die Reihenfolge wird zu Beginn der Sitzung von allen anwesenden AStA-Referent*innen abgestimmt. Die Reihenfolge der TOP kann auf Antrag geändert werden, bedarf allerdings einer einfachen Mehrheit.

§4 Rede- & Antragsrecht

(1) Alle Angehörigen der Studierendenschaft der DSHS haben Rede- und Antragsrecht.



(2) Anträge sind spätestens eine Stunde vor Sitzungsbeginn bei der Sitzungsleitung einzureichen. Zu Beginn der Sitzung werden alle fristgerecht gestellten Anträge vorgestellt und über die Aufnahme auf die Tagesordnung abgestimmt. Wird ein Antrag mit einfacher Mehrheit angenommen, wird er der Tagesordnung hinzugefügt. Die Ablehnung eines Antrages muss begründet und im Protokoll transparent gemacht werden.

§5 Sitzungsleitung

- (1) AStA-Sitzungen werden von der*dem Vorsitzenden geleitet. Ist diese*r verhindert (§2(2)), leitet die nächste anwesende Stellvertretung die Sitzung. Sind auch alle Stellvertreter*innen verhindert, bestimmen die anwesenden Referent*innen die Sitzungsleitung.
- (2) Die Sitzungsleitung ist für den ordentlichen Ablauf der AStA Sitzung (§6) sowie für die gerechte Redeliste und die Einhaltung der Tagesordnung verantwortlich.

§6 Ablauf der AStA Sitzung

- (1) Die Sitzungsleitung (§5) eröffnet und schließt die AStA-Sitzung.
- (2) Während der AStA-Sitzung wird ein Protokoll (§7) geführt. Die Rolle der protokollführenden Person wird zu Beginn der AStA Sitzung nach einem rotierenden System vergeben.
- (3) Gäst*innen erhalten nach Möglichkeit einen TOP zu Beginn der Sitzung.
- (4) Die Tagesordnung der Sitzung besteht bei Bedarf aus:
 1. Begrüßung der Anwesenden, Vergabe des Protokolls
 2. Verabschiedung des Protokolls der letzten Sitzung(en)



3. Berichten
4. TOP
5. Sonstigem
6. Schließung der Sitzung

§7 Protokoll

- (1) In jeder AStA Sitzung muss ein Protokoll geführt werden.
- (2) Das Protokoll ist dem AStA innerhalb von 72 Stunden in digitaler Form vorzulegen.
- (3) Protokolle müssen in einer AStA Sitzung verabschiedet werden. Sie sind anschließend innerhalb von 48 Stunden zu veröffentlichen.

§8 Abstimmungen und Beschlüsse

- (1) In einer beschlussfähigen Sitzung (§2(3)) kann der AStA mit der einfachen Mehrheit Beschlüsse fassen. Diese Beschlüsse sind für die Referent*innen bindend.

Eine einfache Mehrheit hat, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält.

Stimmenthaltungen sind, wie der Name sagt, nicht Stimmen, sondern Verzicht auf die Stimmabgabe und werden daher nicht mitgezählt.



(2) Stimmberechtigt sind ausschließlich AStA-Referent*innen. Diese haben jeweils das gleiche Stimmrecht, alle Stimmen sind gleich gewichtet.

(3) Unmittelbar vor einer Abstimmung über einen Beschluss ist der Abstimmungsgegenstand inklusive aller Abstimmungsoptionen zu nennen. Grundsätzlich wird durch Handzeichen abgestimmt. Es besteht das Recht auf geheime Abstimmung. Die Abstimmung muss geheim stattfinden, sobald ein*e AStA-Referent*in dies fordert.

(4) Änderungs- sowie Zusatzanträge haben bei der Abstimmung Vorrang.

(5) Anträge auf Schluss einer Debatte sowie auf sofortige Abstimmung sind sofort abzustimmen.

(6) Stehen mehr als zwei Abstimmungsoptionen zur Auswahl und erhält keine Option die einfache Mehrheit, ist über die beiden Optionen, die bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten, eine Stichwahl auszuführen.

(7) Mitarbeiter*innen des AStA (§1(2)) sind mit absoluter Mehrheit zu wählen.

(8) Jede*r überstimmte Referent*in kann einen abweichenden Standpunkt in einem schriftlichen Sondervotum darlegen. Dieses ist spätestens sieben Tage nach der Sitzung bei der Sitzungsleitung einzureichen. Sondervoten sind in das Protokoll aufzunehmen und Beschlüssen, die anderen Stellen zugehen, beizufügen.

III. Sonstige Angelegenheiten

§9 Vorsitz des AStA

(1) Der AStA Vorsitz besteht aus dem vom StuPa ausgeschriebenen und gewählten Referat der*des Vorsitzenden sowie zwei zu jeder Amtszeit vom AStA intern neu gewählten Stellvertreter*innen.



(2) Mindestens eine Person des Vorsitzes muss in den StuPa- sowie Senats- Sitzungen anwesend sein. Sollten alle Mitglieder des Vorsitzes verhindert sein obliegt es der*dem Vorsitzenden eine Vertretung aus dem AStA zu benennen.

§10 Finanzielles

(1) Die*der Vorsitzende entscheidet über Kontovollmachten. Grundsätzlich dürfen nur die*der AStA-Vorsitzende, die*der Kassenwart*in und die*der Finanzreferent*in eine

Kontovollmacht erhalten. Überweisungen ab einer Höhe von 5000€ müssen mindestens zu zweit vollzogen werden.

(2) Ausgaben bis 200€ liegen nach Beachtung des Kooperationsleitfadens im Ermessen der einzelnen AStA-Referent*innen und -Projektleiter*innen. Sobald die Summe 200€ übersteigt, ist ein entsprechender Beschluss des AStA notwendig (§8). Bei Ausgaben, denen (z.b. im Rahmen einer Veranstaltung, Getränkebestellungen, etc.) absehbare Einnahmen aus Verkäufen gegenüberstehen, ist kein AStA-Beschluss erforderlich. In diesen Fällen ist der Einkauf unter Berücksichtigung des Haushalts mit dem Finanzreferat abzustimmen.

(3) Die Vergütung der AStA Referent*innen und Projektleiter*innen beträgt, unabhängig der tatsächlich geleisteten Stunden, 450 Euro. Überstunden und gesetzliche Urlaubstage werden nicht gesondert ausgezahlt, sondern sind in diesem Pauschalbetrag enthalten

IV. Schlussbestimmungen



§11 Ordnungsänderungen/ Inkrafttreten

(1) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfordern eine 2/3-Mehrheit aller Referent*innen. Die geänderte Geschäftsordnung tritt mit dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im Protokoll der AStA-Sitzung in Kraft.

(2) Das StuPa ist spätestens in der auf die Veröffentlichung im Protokoll folgenden StuPa-Sitzung über die Änderung in Kenntnis zu setzen.

V. Anhang

V.I Hausordnung

V.II AStA Kooperationsleitfaden

„Name der Organisation/Unternehmen“

Ökologische Nachhaltigkeit

„Welches Konzept zur ökologischen Nachhaltigkeit liegt vor?“

(Nachhaltigkeitssiegel, Nachhaltigkeitskonzept vs. Greenwashing)

Protokoll des Allgemeinen Studierendenausschusses 2021

AStA der Deutschen Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6
Institutsgebäude III
50933 Köln



+	-

Soziale Nachhaltigkeit

“Welche Ansätze zur sozialen Nachhaltigkeit verfolgen Sie?”

(Arbeitsbedingungen, Fairtrade (Siegel), Antidiskriminierung, gesellschaftliche Teilhabe)

+	-
Solidarität/Wertschätzung	
Teilhabe	
Gleichwertigkeit	

Professionalität

“Wer steht hinter dem Unternehmen? Wo findet man Informationen? ...”

(Struktur, Transparenz, Zuverlässigkeit)

Protokoll des Allgemeinen Studierendenausschusses 2021

AStA der Deutschen Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6
Institutsgebäude III
50933 Köln



+	-
Professionalität	

Reflexion

“Unterstützt die Kooperation die Bestrebungen des AStAs in authentischer Weise und kann zur Sensibilisierung der Studierendenschaft beitragen?”

(Authentisches Engagement, Signalwirkung)

+	-
Engagement (Meta)	
Authentizität (Meta)	